

**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Bau- und Werkausschuss Nr. 07

**Sitzung am:** Mittwoch, 23. Juli 2014

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:25 Uhr

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Bau- und Werkausschusssitzung vom 02.07.2014
2. Antrag Bürgerversammlung 2014 eines Karlsfelder Bürgers auf Verbreiterung des neuen Gehwegs an der Ostseite des Lärchenwegs von 1,50 m laut Bebauungsplan auf 2,50 m  
- Fortsetzung der Beratung
3. Bekanntgaben und Anfragen

**Bau- und Werkausschuss**  
**23. Juli 2014**  
**Nr. 064/2014**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Genehmigung der Bau- und Werkausschusssitzung vom 02.07.2014**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Bau- und Werkausschusssitzung vom 02.07.2014 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 0242.211

**Bau- und Werkausschuss**  
**23. Juli 2014**  
**Nr. 065/2014**  
**Status: Öffentlich**

### Niederschriftauszug

#### **Antrag Bürgerversammlung 2014 eines Karlsfelder Bürgers auf Verbreiterung des neuen Gehwegs an der Ostseite des Lärchenwegs von 1,50 m laut Bebauungsplan auf 2,50 m - Fortsetzung der Beratung**

Nach Diskussion in der Bauausschusssitzung vom 02.07.2014 wird die Beratung fortgesetzt.

#### **Sachverhalt:**

Ein Karlsfelder Bürger war in der Bürgerversammlung der Meinung, die Breite des neuen Gehwegs am Lärchenweg sei mit 1,25 m zu gering.

Eine Nachmessung vor Ort ergab einen Wert von 1,30 m zwischen den Innenkanten der Begrenzungssteine. Die Bordesteine zählen aber zur Gesamtbreite eines Gehwegs.

Die so gemessene Gesamtbreite ergab 1,50 m.

Im Bebauungsplan Nr. 82 – 1. Änderung "Karlsfeld West (ehemaliges Bayernwerkgelände) - Bereich Wohnen", rechtskräftig seit 04.12.2008, ist eine Breite des Gehwegs von 1,50 m festgesetzt.

Die Planung der Straßen erfolgte auf Grundlage des Bebauungsplans.

Gemäß eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor, ist dieser für Planung und Bau der Straßen zuständig. Die fertig gestellten Straßen werden dann der Gemeinde Karlsfeld ins Eigentum übergeben.

Eine Verbreiterung des Gehwegs ist möglich, entspricht aber nicht dem Bebauungsplan und dem städtebaulichen Vertrag. Hier würden für die Gemeinde unvorhergesehene Kosten entstehen. Seitens des Investors wurden die Bauarbeiten mittlerweile vergeben.

Die entstehenden Mehrkosten würden für den Nordteil Station 0+316 bis 0+406 19.000 € netto, für den Südteil Station 0+002 bis 0+300 30.000 € netto,

in Summe netto 49.000 €, d.h. brutto 58.310 € betragen.

Da nach dem städtebaulichen Vertrag die fertig gestellten Straßen kostenfrei vom Investor der Gemeinde übergeben werden, sind für Straßenbaumaßnahmen keine Mittel im Haushalt eingestellt.

Die entstehenden Mehrkosten vom 58.310 € wären durch die Gemeinde zu tragen und müssten im Nachtragshaushalt eingestellt werden.

In einem Gespräch mit einem Vertreter von ISARIA konnte der 1. Bürgermeister erreichen, das ISARIA 50 % der anfallenden Kosten trägt.

**Beschluss:**

Dem Antrag eines Karlsfelder Bürgers auf Verbreiterung des Gehwegs am Lärchenweg auf 2,50 m wird zugestimmt. Die entstehenden Mehrkosten werden zu 50 % durch die Gemeinde übernommen. Die notwendigen Mittel von max. ca. 30.000 € werden im Haushalt 2015 eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 6332